



Hygienekonzept SV Olympia Rhein zabern e.V.



Version 3.1 (Gültig ab 17.08.2020)

Anpassung der Ursprungs-Fassung des Hygienekonzeptes 2.0 von 24.6.2020 erfolgt auf Basis des am 14.7.2020 aktualisierten Hygienekonzepts für den Sport auf Außenanlagen auf Basis der 10. CoBeLVO des Landes Rheinland-Pfalz (Gültigkeit ab 15.7.2020). In Ergänzung hierzu beinhaltet dieses Konzept die Vorgaben und Empfehlungen des Südwestdeutschen Fußballverbandes „Muster-Hygienekonzept Corona Fußball in RLP Stand_230720_Version1.1“.

→ die hier beschriebene Fassung 3.1 ersetzt die Fassung 3.0 vom 3.8.2020

Zum Schutz unserer Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Ansprechpartner/-in

Unsere Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygieneregeln sind:

Gurk, Jens (Jugendleiter)

Vertreter:

Schellenberger, Dirk (Spielleiter Ü40 AH)

jens.gurk@svo-rhein Zabern.de

dirk.schellenberger@svo-rhein Zabern.de

0176/10536865

0176/34536403

Ansprechpartner für den Spielbetrieb:

Uwe Appelshäuser (Spielleiter 1. Mannschaft)

Felipe Salazar (Übungsleiter Aktive)

uwe.appelshaeuser@svo-rhein Zabern.de

felipe.salazar-sanchez@svo-rhein Zabern.de

0157/70251609

0160/1561970

Patrick Kunsmann (Spielleiter 3. Mannschaft)

patrick.kunsmann@svo-rhein Zabern.de

0157/54224308

Wir stellen für die Nutzung sämtlicher Sportstätten (Stadion, Kunstrasenplatz und Kleinspielfeld „Am Bauernwald“ = im Folgenden als „**Sportgelände**“ bezeichnet) sowohl im Trainings- als auch im Spielbetrieb des SV Olympia Rheinzabern (im Folgenden als „**Verein**“ bezeichnet) den infektionsschutzrechtlich gebotenen Vorgaben mit folgenden Maßnahmen sicher:

2. Grundsatz

- a) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger → diese Zustimmung von der Verbandsgemeinde liegt vor.
- b) Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
- c) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- d) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Verein vorgehalten.
- e) Der Verein führt Anwesenheitslisten und bewahrt sie gemäß behördlicher Vorgaben auf.

3. Trainingsbetrieb

3.1. Vereinsinterne Organisation zur Nutzung des Sportgeländes („Nutzungsplan“)

- a) Der Verein stellt durch einen Nutzungsplan für das Sportgelände sicher, dass es nur von Trainingsgruppen genutzt wird, die gemäß diesem Hygienekonzept agieren.
- b) Begegnung der Trainingsgruppen bei Verlassen und Eintreffen der Trainingsteilnehmer auf dem Sportgelände ist durch ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den Trainingseinheiten ausgeschlossen.
- c) Der Nutzungsplan wird separat zur Verfügung gestellt und am Vereinsgelände ausgehängt.

3.2. Zugang/Entfernen

- a) Die Spieler/deren Erziehungsberechtigten werden instruiert, nicht gemeinschaftlich mit mehreren Spielern (außer jeweils im gleichen Hausstand lebenden) anzureisen, damit das Abstandsgebot auch bei der Anreise gewahrt wird.
- b) Spieler und Trainer finden sich optimaler Weise zum Training direkt auf dem Sportgelände in Trainingsbekleidung ein.
- c) Spieler dürfen nicht früher als **10min** vor Trainingsbeginn – jeweils einzeln unter Wahrung des 1,5m Abstandsgebotes – das Sportgelände betreten. Wenn eine Überschneidung nicht zu vermeiden ist, muss die eintreffende Mannschaft einen Mindestabstand von 2m zwingend einhalten und unter allen Umständen den Kontakt zur verlassenden Mannschaften, Betreuer und Zuschauern unterbinden.
- d) Soweit Trainer zum Trainingsaufbau und Markierung der Trainings- und Abstandsflächen das Sportgelände früher betreten, sind sie angewiesen, den Mindestabstand von 1,5m zu wahren.

3.3. Nutzung der Umkleidekabinen

Die Nutzung von Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

3.4. Equipment

Das Betreten der Geräteräume ist nur den Betreuern - und zwar einzeln - zum Herausnehmen von Trainingsgeräten und bzw. Verstauen von Trainingsgeräten gestattet.

3.5. Trainingsbetrieb

- a) Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Gruppen von insgesamt bis zu **30 Personen** auch in Kontaktsportarten zulässig. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der Corona-Bekämpfungsverordnung.
- b) Die Spieler werden instruiert, insgesamt und generell das Abstandsgebot einzuhalten, etwa beim Holen von „verschossenen“ Bällen.
- c) Spieler, Zuschauer und sonstige Anwesende auf dem Sportgelände, die sich nicht an die Instruktionen der Betreuer halten, müssen das Gelände verlassen.

3.6. Hygiene

- a) Betreuer und Spieler werden angewiesen, zur Vermeidung der Ausbreitung des covid-19 Virus folgende Hygieneregeln zu beachten.
- b) Vor dem Eintreffen auf dem Sportgelände und nach Verlassen des Sportgeländes muss sich jede teilnehmende Person mindestens 30sec mit Seife die Hände waschen. Alternativ bzw. ergänzend sind die Hände zu desinfizieren.
- c) Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- d) Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- e) Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- f) Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln

4. Kommunikation/ Durchsetzung des Konzepts im Verein

- a) Zur Durchsetzung des Konzepts, stellt der Verein den Betreuern dieses Konzept zur Verfügung und erklärt es als für die Betreuer und Spieler verbindlich.
- b) Die Betreuer stellen es vor der ersten Trainingseinheit den Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung und erklären es diesen gegenüber als für verbindlich.
- c) Das Hygienekonzept wird an der Sportstätte für alle Sportler ersichtlich zur Verfügung gestellt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielansetzungen:

Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt. Der Verein stellt sicher, dass bei mehreren Spielen auf dem Sportgelände am gleichen Tag ausreichend zeitlicher Zwischenraum eingeplant wird, damit sich unterschiedliche abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Dieses Konzept wird in der aktuell gültigen Version der Gastmannschaft rechtzeitig vor dem angesetzten Spiel zur Verfügung gestellt.

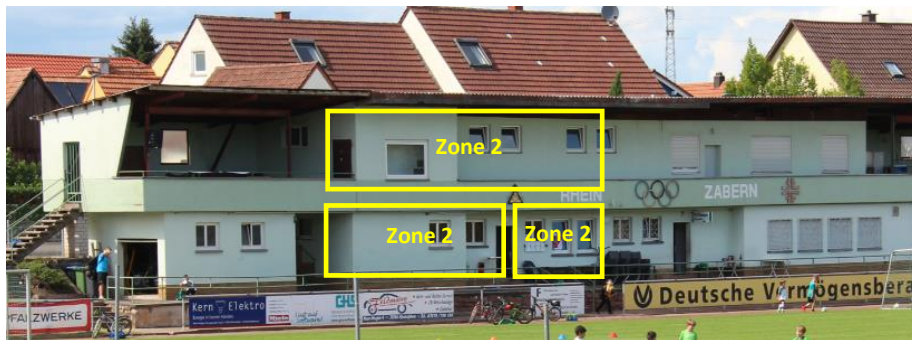
5.2 Zuschauer

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und in Verbindung mit diesem Hygienekonzept zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Spielen entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauer unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.

5.3 Zoneneinteilung:

5.3.1 Stadion

Das Sportgelände des Stadions wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



5.3.2 Zone 1 Stadion: Spielfeld/Innenraum (innerhalb der Umzäunung)

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- a) Die Zone 1 wird im Stadion über zwei gekennzeichnete Zugänge betreten und verlassen (jeweils unterschiedlich für Heim- und Gastmannschaft.
- b) Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes

5.3.3 Zone 2 Stadion & Kunstrasen: Umkleidebereich/Schiedsrichterkabine

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- a) Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- b) Die Schiedsrichterkabine ist gesondert gekennzeichnet.
- c) In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- d) Die Zone 2 des Vereinsheims hat ebenfalls für den Kunstrasen Gültigkeit. Dort steht aktuell keine Zone 2 zur Verfügung.

5.3.4 Zone 3 Stadion: Zuschauerbereich



- a) Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- b) Der Ein- und Ausgang zur Zone 1, 2 und 3 im Stadion erfolgt für die Heimmannschaft, die Betreuer und Besucher des Heimvereins nur über den Haupteingang des Vereinsheims (mit „1“

gekennzeichnet). Im Außenbereich des Vereinsheims ist auf die Kennzeichnung der Zone 2 zu achten.

Die Gastmannschaft inkl. Betreuer und Besucher betreten das Gelände vom 2. Eingang an der Kandler Straße (mit „2“ gekennzeichnet).

- c) Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5.3.5 Zoneneinteilung Kunstrasenplatz:

Das Sportgelände des Kunstrasenplatzes wird in zwei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Die Zonen 1 und 3 befinden sich am Kunstrasen selbst, die Zone 2 (Umkleiden/Schiedsrichterkabine) befindet sich im Vereinsheim am Stadion.



5.3.6 Zone 1 Kunstrasen: Spielfeld/Innenraum (innerhalb der Umzäunung)

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- a) Auf dem Kunstrasen kann die Zone 1 nur durch den Haupteingang für Sportler, Betreuer und Schiedsrichter betreten und verlassen werden (siehe Kennzeichnung im Kapitel 5.3.2)
- b) Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes

5.3.7 Zone 2 Kunstrasen: Umkleidebereich/Schiedsrichterkabine

Die Zone 2 des Vereinsheims hat für den Kunstrasen ebenfalls Gültigkeit. Dort steht aktuell keine Zone 2 zur Verfügung (siehe Kapitel 5.3.3)

5.3.8 Zone 3 Kunstrasen: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Der Ein- und Ausgang der Zone 3 am Kunstrasenplatz ist im Kapitel 5.3.5 dargestellt. Hier werden die unterschiedlichen Personengruppen über die jeweiligen Zugänge für Heim- und Gastbereiche aufgeteilt.

- a) Bei Spielen auf dem Kunstrasen mit gastronomischer Bewirtung steht zurzeit nur ein Kiosk zur Verfügung. Das Verkaufsfenster ist mit einem geeigneten Spuckschutz auszustatten.
- b) Der Kiosk muss vor uns nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- c) Alle Personen, die das Kiosk nutzen möchten, müssen während des Einkaufs und in der Warteschlange einen geeigneten Mund-Nase-Schutz tragen.
- d) Sollten sich Warteschlangen vor dem Kiosk bilden, ist dort der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

6 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- a) Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- b) Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- c) Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- d) Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- e) Die zeitliche Entkopplung der Ankunft beider Teams wird von den jeweiligen Spielleitern koordiniert. Dabei ist ein zeitlicher Abstand von min. 10 Min. einzuhalten.

7 Auf dem Spielfeld

- Alle Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.

8 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Anbei die Übersicht der verfügbaren Umkleidekabinen inkl. max. möglicher Belegung unter Berücksichtigung der Abstandsregelung:



Heimkabine
Max. Belegung: 8

Gastkabine
Max. Belegung: 5

Schiedsrichterkabine
Max. Belegung: 1

- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

9 Duschen/Sanitärebereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Daher sind einzelnen Duschen in den jeweiligen Kabinen gesperrt und entsprechend gekennzeichnet
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

10 Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Im Stadion sind die beschilderten Wege von und zur Kabine der jeweiligen Teams einzuhalten.
- Auf dem Kunstrasen ist der Zugang zu den Containern gekennzeichnet. Dort müssen beide Mannschaften zeitlich versetzt unter Einhaltung des Abstandsgebotes die Container verlassen und wieder betreten.

11 Spielbericht

- a) Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- b) Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

12 Aufwärmen

- a) Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- b) Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- c) Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

13 Einlaufen der Teams

- a) Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- b) Kein „Handshake“
- c) Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- d) Keine Escort-Kids
- e) Keine Maskottchen
- f) Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- g) Keine Eröffnungsinszenierung

14 Trainerbänke/Technische Zone

- a) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- b) In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- c) Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

15 Halbzeit

- a) In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- b) Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

16 Nach dem Spiel

- a) Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege bzw. der entsprechenden Beschilderung je nach Sportstätte zu den Kabinen.
- b) Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

17 Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer

(gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)

- a) Die Kontaktdaten und somit die Anzahl der anwesenden Zuschauer werden am Haupteingang des Vereinsheims im Stadion und am Haupteingang des Sportgeländes am Kunstrasenplatz erfasst.
- b) Beim Betreten des Gastronomiebereiches im Vereinsheim erfolgt eine separate Datenerfassung.

- c) Personen, die im Gastronomiebereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.

Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

18 Grundsätzliches

18.1 Gesundheitszustand:

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

- a) Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- b) Bei positivem Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Es muss unverzüglich der Verein informiert werden (Hygienebeauftragte), damit auch die Mitspieler sich testen lassen können.
- c) Bei allen am Training oder dem Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- d) Fühlen sich Trainer, Spieler oder Schiedsrichter aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder dem Spiel, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- e) Sollten sich Mitglieder, Betreuer oder Zuschauer vor kurzem im Ausland aufgehalten haben, ist ein Test zur Feststellung einer möglichen Infektion dringend erforderlich. Diese Personen sind aufgefordert, dem Trainings-, Spiel- und Clubhausbetrieb bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses fern zu bleiben.
- f) Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training oder dem Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- g) Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Rheinzabern, 17.08.2020

Der Vorstand des SV Olympia Rheinzabern